

## Angaben zur Zusammensetzung der Mischfutter – freiwillige Gemengteilingabe in % bei Mischfutter aus dem Jahr 2012

Die Mischfutterqualität wird maßgeblich durch die Gehalte an Energie und Nährstoffen bestimmt. Aber auch andere Kriterien wie Verdaulichkeit, Abbaugeschwindigkeit und letztlich auch die verwendeten Komponenten und deren Anteile im Mischfutter sind von Bedeutung. Aus folgenden Gründen kann eine Angabe der Gemengteile für den Landwirt wichtig sein:

- Erfüllung des Kundenwunsches bzgl. gewünschten Anteilen bestimmter Komponenten
- Information für den Landwirt als Hilfestellung bei der Bewertung spezieller Futter (z.B. im Hinblick auf Protein-Abbaubarkeit, Verdaulichkeit von Aminosäuren etc.)
- Passende Futtauswahl zur Vermeidung großer Änderungen der Komponenten bei Futterwechsel (Phasenfütterung, Wechsel des Futtertyps oder des Anbieters)
- Erleichterung der Rationsoptimierung, insbesondere bei Einsatz von Ergänzungsfutter
- Kontrolle von Komponentenmengen in der Gesamtration möglich

In den letzten Jahren haben oben genannte Gründe eine größere Bedeutung erlangt, weil die Futtermittelbewertung immer stärker weitere und neue Bewertungsparameter wie Stärke + Zucker, beständige Stärke nutzbares Rohprotein (nXP), verdaulicher Phosphor (vP), praecaecal verdauliche Aminosäuren (pcvAS) etc. berücksichtigt. Diese Größen werden von der Analytik noch nicht sicher erfasst. Bei Angabe der prozentualen Anteile der Komponenten ist eine fachliche Beurteilung dieser Kenngrößen im Futter besser möglich, als bei einer Angabe lediglich in absteigender Reihenfolge. Allerdings ermöglichen auch Prozent-genaue Angaben zu den verwendeten Komponenten keine optimale Einschätzung (z.B. Protein-Abbaubarkeit), da dem Landwirt Informationen zur Qualität oder „Behandlung“ der verwendeten Komponentencharge fehlen. Hier ist eine Einschätzung seitens der Hersteller besser möglich und daher eine zusätzliche Angabe zu den genannten Kriterien auf dem Sackanhänger oder zumindest auf Nachfrage erwünscht und hilfreich.

Seit September 2010 wird die für einige Jahre verpflichtende Angabe (2004-2010) der im Mischfutter verwendeten Komponenten vom Gesetzgeber nur noch in absteigender Reihenfolge der Gemengteile gefordert. Die Hersteller können darüber hinaus auch freiwillig genauere Angaben (%-Anteile) machen. Bei Nachfrage des Kunden bezüglich der genauen Zusammensetzung muss der Hersteller diese Information grundsätzlich offen legen, sofern er nicht mit Hinweis auf den Know-how-Schutz (zum Beispiel bei speziellen Produkten denkbar) die Offenlegung verweigern kann. Bei dieser Mitteilung kann der Hersteller eine Toleranz von  $\pm 15\%$  relativ auf die verwendeten Komponenten in Anspruch nehmen.

### Gemengteilingaben rückläufig

Im Rahmen des VFT Warentests wurden die Deklarationen der beprobten Futter auch bezüglich der Angabe der Komponenten gesichtet. Dies ergab, dass die Häufigkeit der Gemengteilingabe nach einem Anteil von ca. 95 % im Zeitraum 2007-Sommer 2010 ab der rechtlichen Neuregelung im Herbst 2010 deutlich zurückging. Ab dem Jahr 2011 war nur noch weniger als jedes zweite Futter mit dieser freiwilligen Prozent-genaue Angabe zu den Komponenten gekennzeichnet. Bis Ende 2012 war ein weiterer leichter Rückgang bei dieser freiwilligen Angabe festzustellen, siehe Tabelle 1 bzw. Abbildung 1. Die Unterschiede beim Mischfutter für verschiedene Tierarten

Tabelle 1: Häufigkeit der Gemengteilingabe (%-Anteile der Komponenten) im Zeitverlauf (v.H.)

Futter aus	2008	2009	2010 Jan-Aug	2010 Sep-Dez	2011	2012
n	1470	1355	933	400	1361	1290
Futter mit Gemengteilingabe	<b>92,3</b>	<b>96,5</b>	<b>92,7</b>	<b>55,3</b>	<b>48,9</b>	<b>46,0</b>

sind nur gering.

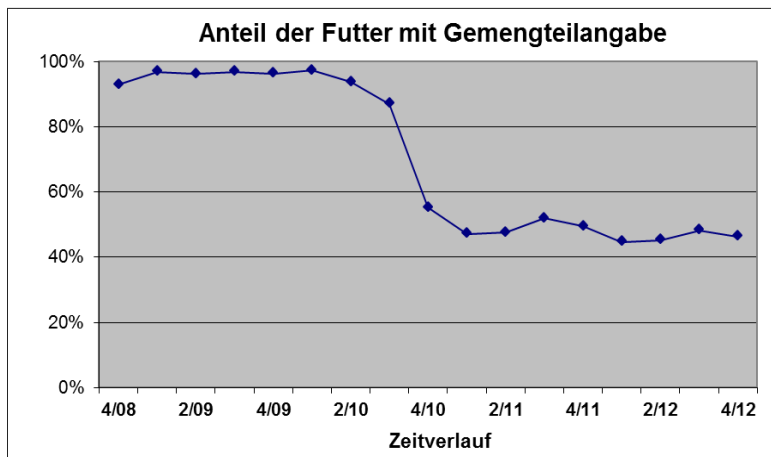


Abb. 1: Entwicklung der Häufigkeit der Gemengteilangabe

Es ist festzustellen, dass einige Hersteller für alle Futter oder für ausgewählte Produkte nach wie vor eine Gemengteilangabe in % vorsehen, bundesweit ca. 46 % der vom VFT geprüften Futter. Diese freiwillige Angabe wird vor allem in Süddeutschland umgesetzt. Im Durchschnitt sind in Süddeutschland (Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg) fast 68 % der Futter mit Gemengteilangaben in % versehen, im Gegensatz zum Mischfutter in anderen Regionen Deutschlands (im Mittel nur 33 %). Bei den Landwirten kann diese freiwillige Angabe das Vertrauen in den Partner schaffen bzw. stärken und ist als zusätzliche Information anzusehen.

Für die ergänzende Information zum Futter ist aber auch die verstärkte informelle Angabe von Kennzahlen wie Stärke + Zucker, beständige Stärke, Abbaubarkeiten, nXP, vP, pcvAS usw. denkbar, die als „moderne Bewertungsparameter“ direkt bei Rationsberechnungen genutzt werden könnten. Im Gegensatz zu früher sind solche Angaben prinzipiell erlaubt, werden bisher aber erst in sehr geringem Umfang auf den Lieferpapieren angegeben.

Inwieweit einzelne Hersteller in Zukunft aus Wettbewerbsgründen weiterhin die Gemengteilangabe vorsehen oder wieder einführen, bleibt abzuwarten.